

PROTOKOLL

Gremium	Gemeinderat	Sitzungsdatum	28.02.2023		
Sitzungsort	Marktgemeindeamt Brixlegg - Sitzungssaal		Nummer	GR/009/2023	
Beginn	19:00	Uhr	Ende	21:03	Uhr

Die Einladung erfolgte am 21.02.2023 durch E-Mail bzw. Rückscheinbriefe.

Anwesende:

Vorsitzender:

Vorsitzender Bgm. Ing. Rudolf Puecher

Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

Bgm.Stv. Norbert Leitgeb, MBA

GR Johannes Bangheri

GR Klaus Brunner

GR Martin Egger

Vertretung für Ing. Maria Unterrainer

GR Martin Knapp

GR Bmstr. Ing. Rudolf Puecher

GR Karin Rupprechter

GR Mag. Ingrid Schwarzenberger

GR DI (FH) Clemens Steiner

GR Hermann Thumer

GR Lea Ventura

GR Rudolf Wurm

Schriftführer:

AL Mag. (FH) Jochen Troppmair

Abwesend und entschuldigt:

Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

GR Ing. Maria Unterrainer

Abwesend und unentschuldigt:

Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

GR Alexander Fong

GR Daniel Moser

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**
2. **Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 15.12.2022**
3. **Sitzungen Gemeindevorstand vom 17.01.2023 und 23.02.2023 mit Beschlussfassung über:**
 - 3.1. TWV Brixlegg - Ansuchen Nachlass Turnsaalgebühren
 - 3.2. Das Montessorihaus Wörgl - Ansuchen Gastschulbeitrag 2020-21
 - 3.3. Nachmittagsbetreuung Kindergarten Brixlegg
 - 3.4. Sommerschule 2023 Standort Brixlegg
 - 3.5. Mittelschule Brixlegg - Information schulärztliche Betreuung

- 3.6. Austausch Bauhoffahrzeug
- 3.7. Gemeindeamt und St. Josefsheim - Servertausch
- 3.8. Ansuchen um Subvention Eduard-Wallnöfer-Schülerheim-Verein 2023
- 3.9. TWV Brixlegg - Antrag auf Zuschuss Kinderfasching 2023
- 3.10. Tiroler Jungbauernschaft / Landjugend - Ansuchen um Subvention 75-Jahr-Jubiläumsumzug
- 3.11. Kidsfestival-Alpbach 2023 - Ansuchen um Subvention
- 3.12. Freischwimmbad - Anschaffung Sonnenschutzsegel
- 4. Sitzungen Bau-, Raumordnungs- und Verkehrsausschuss vom 09.01.2023 und 13.02.2023 mit Beschlussfassung über:**
 - 4.1. Änderung Flächenwidmungsplan einer Teilfläche aus GSt.Nr. 153/1 und 153/4, KG Zimmermoos von Freiland zu Sonderfläche Photovoltaikanlage (Haaser Josef und Michael, Faberstraße 25a und 25e)
 - 4.2. Sanierung Ufermauer Alpbacher Ache zwischen Sockbrücke und Ausleitung Werksgerinne
- 5. Sitzungen e5-Ausschuss vom 20.12.2022 und 14.02.2023 mit Beschlussfassung über:**
 - 5.1. VVT-Leihticket
- 6. Sitzung Sozial- u. Wohnungsausschuss vom 26.01.2023 mit Beschlussfassung über:**
 - 6.1. Vergabe Wohnung Marktstraße 14 Top 5
 - 6.2. Wohnung Römerstraße 14 Top 9 - Ansuchen Mietvertragsverlängerung
- 7. Sitzungen Projektsteuerungsgruppe "Gesundheitsdrehzscheibe Community Nursing Brixlegg" vom 26.01.2023 und 23.02.2023**
 - 7.1. 1. Zwischenabrechnung zum Stichtag 31.12.2022
 - 7.2. Monitoringbericht 2022 GÖG
- 8. Beratung und Beschlussfassung über sonstige Angelegenheiten**
 - 8.1. Neubeschluss Auflage Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan Montanwerke Brixlegg AG GSt.Nrn. 202/2, 181/2, 181/4, 182/3, 160/2, 191, 193, 208/1, 204/4, 266/2, 204/3, 174, 204/1, 176, 572, 165/7, 597, 541/3, 615, 182/5, 172/1, .86/1, 277/3, .86/2, 215/1, 165/11, 540, 167, 179/1, 196/5, 172/3, 196/1, 196/4, 595, 539/1; KG Brixlegg
- 9. Anträge, Anfragen und Allfälliges**
 - 9.1. Information nächste Sitzung des Gemeinderates
 - 9.2. Gemeindemilliarde 2023
 - 9.3. Blumenwiesen - Broschüre "Brixlegg blüht auf"
 - 9.4. Errichtung eines Kunsteislaufplatzes
- 10. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit**

Nicht öffentlicher Teil

- 11. Personalangelegenheiten**
 - 11.1. Schulzentrum - Anpassung Beschäftigungsausmaße zur Krankenstandsvertretung
 - 11.2. Volksschule - Anstellung Schulasistenz und Leitung bedarfsorientierte Ferienbetreuung
 - 11.3. Kindergarten - Anstellung Kindergartenassistentin
 - 11.4. St. Josefsheim - Heimleitung
 - 11.5. St. Josefsheim - Anpassung Beschäftigungsausmaß Pflegeassistentz
 - 11.6. Kindergarten - Anstellung pädagogische Fachkraft für Nachmittagsbetreuung
 - 11.7. St. Josefsheim - Übernahme ins unbefristete Dienstverhältnis
 - 11.8. Kindergarten - Änderung der Beschäftigungsausmaße für Nachmittagsbetreuung
 - 11.9. Recyclinghof - Übernahme ins unbefristete Dienstverhältnis
 - 11.10. Ferialangestellte und Ferialarbeiter 2023

VERLAUF DER SITZUNG

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird verlesen und auf Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig gemäß § 35 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung für nachstehenden und nicht in der bekannt gegebenen Tagesordnung enthaltenen Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuerkannt.

Die Tagesordnung wird um den Verhandlungsgegenstand erweitert:

3.12. Freischwimmbad – Anschaffung Sonnensegel

Zum Tagesordnungspunkt 3.3. Schulische Nachmittagsbetreuung Volksschule und Mittelschule Brixlegg wird mitgeteilt, dass es sich um die Nachmittagsbetreuung Kindergarten Brixlegg handelt. Die Bezeichnung des Tagesordnungspunktes ist daher abzuändern auf **3.3. Nachmittagsbetreuung Kindergarten Brixlegg**.

2. Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 15.12.2022

Auf Antrag des Bürgermeisters wird auf die Verlesung des Gemeinderatsprotokolls vom 15.12.2022 einstimmig verzichtet. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zum Protokoll erfolgen, wird das Gemeinderatsprotokoll vom 15.12.2022 (jeweils öffentlicher und nicht öffentlicher Teil) einstimmig genehmigt und gemäß § 46 Abs. 4 Tiroler Gemeindeordnung unterfertigt.

3. Sitzungen Gemeindevorstand vom 17.01.2023 und 23.02.2023 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Protokolle der Sitzungen des Gemeindevorstandes vom 17.01.2023 und vom 23.02.2023 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst:

3.1. TWV Brixlegg - Ansuchen Nachlass Turnsaalgebühren

Der TWV Brixlegg stellt den Antrag, die im 1. Halbjahr 2022 bezahlten Benützungsgebühren für die Turnhallen in Höhe von insgesamt € 130,00 zu refundieren.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem TWV die für das Jahr 2022 bezahlten Gebühren für die Turnhallennutzung in Höhe von € 130,00 zu refundieren.

3.2. Das Montessorihaus Wörgl - Ansuchen Gastschulbeitrag 2020-21

Die private Montessori-Schule Wörgl stellt mit E-Mail vom 19.12.2022 den Antrag, dass Heimatgemeinden der Schüler einen Gastschulbeitrag zur Abdeckung der laufenden Kosten gewähren. Für eine aus der Marktgemeinde Brixlegg stammenden Schülerin wird um einen Gastschulbeitrag in Höhe von € 50,00/Monat angesucht. Für das Schuljahr 2022/23 ergibt sich daher die Summe von € 500,00.

Der Gemeinderat wird informiert, dass in der Sitzung vom 28.01.2021 ein gleichlautender Antrag mit der Begründung abgelehnt wurde, dass die Gemeinde keinen Gastschulbeitrag für private Schulen leistet.

Eine Änderung dieses Beschlusses wird vom Gemeindevorstand abgelehnt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass an private Schulen kein Schulkostenbeitrag geleistet wird.

3.3. Nachmittagsbetreuung Kindergarten Brixlegg

Wie in der Sitzung des Gemeinderates am 15. Dezember 2022 beschlossen wurden im Kindergarten die Anmeldungen für die Nachmittagsbesuche (13:00 bis 17:00 Uhr) inklusive Arbeitgeberbestätigungen angefordert.

Die Anmeldungen verteilen sich wie folgt:

Montag:	20 Kinder
Dienstag:	19 Kinder
Mittwoch:	20 Kinder
Donnerstag:	24 Kinder

Die gesetzlich erlaubte Gruppengröße liegt bei 22 Kindern und wird am Donnerstag überschritten. An diesem Nachmittag ist es daher notwendig, eine zweite Gruppe zu eröffnen. Die Mindestbesetzung der Gruppe ist jeweils eine pädagogische Fachkraft sowie eine Assistentkraft.

Zusammenfassend hat die Neuanmeldung ergeben, dass an einem Wochentag eine zweite Nachmittagsgruppe, jedoch eingeschränkt bis 14.00 Uhr, einzurichten ist. Der Personalbedarf kann durch Umschichtung der Dienstpläne der bestehenden Mitarbeiter sowie mit der Anstellung einer pädagogischen Fachkraft bereitgestellt werden. Dadurch können alle angemeldeten Kinder antragsgemäß betreut werden und es sind keine Absagen erforderlich.

Der Amtsleiter informiert, dass die Gemeinden gemäß Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz mindestens alle drei Jahre den zukünftigen Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde zwischen 0 Jahren und Ende der Schulpflicht zu erheben haben. Diese Erhebung wird in den nächsten Wochen durchgeführt und das vom Land Tirol erstellte Formblatt zu Elternbefragung ist an alle Eltern von zwischen 01.09.2008 und 07.02.2023 geborenen Kinder zu übermitteln. Abgefragt wird der Betreuungsbedarf für die Betreuungsjahre 2023/24, 2024/25 und 2025/26.

Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis der Bedarfserhebung für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten zur Kenntnis.

3.4. Sommerschule 2023 Standort Brixlegg

Seit dem Jahr 2020 werden seitens des Landes Sommerschulwochen angeboten. Diese finden in den letzten beiden Ferienwochen statt und das Angebot richtet sich an Schüler, die einen Lernbedarf haben. Die Teilnahme an den Sommerschulwochen ist jedoch freiwillig.

Das Land Tirol stellt das Betreuungspersonal bereit und trägt die Personalkosten. Die Gemeinden haben die Räumlichkeiten sowie deren Reinigung als auch die Sachaufwendungen bereitzustellen.

Ein Mittagstisch ist nicht erforderlich, da die Betreuung lediglich für 4 Stunden am Vormittag erfolgt.

Das Land Tirol hat die Direktionen der Volksschule und der Mittelschule Brixlegg gebeten, dass sich Brixlegg als Standort einer Sommerschulwoche zur Verfügung stellt. Ab einem Bedarf von 6 Schülern ist eine Sommerschulwoche verpflichtend anzubieten und ab 15 Kindern ist eine weitere Gruppe zu eröffnen. Mehrere Gemeinden können sich zu einem gemeinsamen Standort zusammenschließen. Seitens des Landes sind die Gemeinden Brixlegg, Alpbach und Reith im Alpbachtal zu einem regionalen Cluster zusammengefasst.

Im Vorjahr wurde in Brixlegg eine Sommerschulwoche nicht angeboten, da die Mindestschüleranzahl nicht erreicht wurde. Bei einer gemeindeübergreifenden Variante kommt eine Sommerschulwoche jedenfalls zustande. Die Schuldirektoren dieser Gemeinden haben sich diesbezüglich bereits abgestimmt. Die Gemeinde Alpbach kann keine Räumlichkeiten zur Verfügung stellen, da zum Zeitpunkt der Sommerschulwoche das Alpbacher Forum stattfindet. Die Gemeinde Reith im Alpbachtal hat die Bereitstellung der Räumlichkeiten ebenfalls abgelehnt, sodass als Standort die Mittelschule Brixlegg in Frage kommen würde.

Da in den letzten beiden Ferienwochen die Grundreinigung des Schulgebäudes durchgeführt wird, muss der Einsatzplan diesbezüglich abgeändert werden. Außerdem ist die Reinigung der Räumlichkeiten während der Abhaltung der Sommerschulwoche zu organisieren.

Eine erfahrene Lehrerin der Mittelschule Brixlegg hat sich bereit erklärt, die Leitung der Sommerschulwoche zu übernehmen. Eine Unterstützung durch eine Lehrerin der Volksschule Reith im Alpbachtal ist vorgesehen. Da die Betreuung durch eine vertraute Lehrerin erfolgt, die die Räumlichkeiten des Schulgebäudes kennt, kann die Mittelschule Brixlegg als Standort für eine Sommerschulwoche für die Gemeinden Brixlegg, Alpbach und Reith im Alpbachtal angeboten werden.

Der Gemeindevorstand hat daher zugestimmt, dass im Jahr 2023 Räumlichkeiten in der Mittelschule Brixlegg als Standort für die Sommerschulwoche für die Schulen (Volksschulen und Mittelschulen) der Gemeinden Brixlegg, Alpbach und Reith im Alpbachtal zur Verfügung gestellt werden. Die anfallenden Sachkosten sind zwischen den Gemeinden nach der Kopfquote (Anteil der teilnehmenden Schüler je Gemeinde) aufzuteilen. Der Standort der Sommerschulwochen soll jährlich zwischen den teilnehmenden Gemeinden wechseln.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass für die Sommerschulwochen 2023 der Schulen (Volksschulen und Mittelschulen) Brixlegg, Alpbach und Reith im Alpbachtal Räumlichkeiten im Schulgebäude der Mittelschule Brixlegg zur Verfügung gestellt werden. Die Sachkosten sind von jeder teilnehmenden Gemeinde nach der Kopfquote zu tragen. Der Standort für die Sommerschulwochen soll jährlich innerhalb der drei teilnehmenden Gemeinden abwechseln.

3.5. Mittelschule Brixlegg - Information schulärztliche Betreuung

Die Gemeinden sind als Schulerhalter gesetzlich für die schulärztliche Versorgung im Pflichtschulbereich zuständig.

Die schulärztliche Betreuung in der Volksschule und Polytechnische Schule erfolgt durch die Hausärztin Dr. Schallhart.

Der Hausarzt Dr. Gadner hat die schulärztliche Tätigkeit in der Mittelschule mit Ende des letzten Schuljahres zurückgelegt, sodass die schulärztliche Versorgung seit dem Schuljahr 2022/23 neu zu regeln ist.

Eine Nachfolgeregelung konnte bis dato nicht gefunden werden. Weder eine direkte Anfrage bei den ortsansässigen Hausärzten noch die Veröffentlichung einer Stellenausschreibung bei der Tiroler Ärztekammer führte zu einem positiven Abschluss.

Die Bildungsdirektion sowie die Landessanitätsdirektion Tirol wurden darüber in Kenntnis gesetzt, dass kein Schularzt für die Mittelschule Brixlegg seit dem Schuljahr 2022/23 tätig ist und auch kein Nachfolger gefunden werden konnte. Als Antwort wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass das Land Tirol keine weitere Unterstützung anbieten kann und es auch keine Interessentenliste und auch keinen ärztlichen Personalpool dafür gebe.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

3.6. Austausch Bauhoffahrzeug

Der Austausch des Bauhoffahrzeuges VW Caddy ist im Voranschlag 2023 vorgesehen. Die Anforderung an das neue Bauhoffahrzeug ist, dass damit Pflegebetten transportiert werden können. Daher ist der Umstieg vom VW Caddy auf einen Kastenwagen vorgesehen. Außerdem wird aufgrund der Bergstrecken zum Ortsteil Zimmermoos ein Allradfahrzeug gewünscht.

Der Bauhofleiter hat zwei Angebote eines Transporters bei der Firma Autohaus Strasser (VW Kastenwagen) und beim Autohaus Alpbachtal (Peugeot Expert) eingeholt. Der VW Kastenwagen ist mit einem Allradantrieb nicht verfügbar. Das Angebot für einen Peugeot Expert bezieht sich auf ein 4x4-Fahrzeug. Der Gemeindevorstand hat daher vorgeschlagen, dass bis zur Gemeinderatssitzung Finanzierungsangebote für die Anschaffung eines Peugeot Expert beim Autohaus Alpbachtal eingeholt werden sollen.

Im Voranschlag 2023 ist die Finanzierung in Form eines operating Leasing vorgesehen. Bei einem operating Leasing ist das Fahrzeug nach Ablauf der Leasinglaufzeit von maximal 48 Monaten an das Leasingunternehmen zurückzugeben. Sollte jedoch vorgesehen sein, dass das Fahrzeug über diese Laufzeit hinaus behalten werden soll, ist stattdessen ein Finanzierungsleasing zu wählen.

Es wurden Leasingangebote beider Leasingvarianten beim Autohaus Alpbachtal, bei der Sparkasse Rattenberg AG und bei der Raiffeisenbezirksbank Kufstein eGen eingeholt. Die Angebotsvergleiche der verschiedenen Leasingvarianten werden dem Gemeinderat mit einer Beamer-Präsentation vorgestellt.

Der Gemeinderat einigt sich einstimmig darauf, dass das neue Bauhoffahrzeug länger als vier Jahre eingesetzt werden soll. Aus diesem Grunde ist die Finanzierung mit einem Finanzierungsleasing vorzunehmen. Die Angebote des Finanzierungsleasings sehen eine Laufzeit von 60 Monaten und keinen Restwert vor. Mit der Bezahlung der letzten Leasingrate ist das Fahrzeug ausfinanziert (Leasing-buy-out).

Die Dokumentation zu Finanzgeschäften aufgrund des Vier-Augen-Prinzips nach § 9 des Gesetzes über die risikoaverse Finanzgebarung wurde vom Amtsleiter und vom Finanzverwalter vorgenommen. Diese empfehlen den Abschluss über das Autohaus Alpbachtal bei der PSA Bank Österreich mit einem Fixzinssatz von 3,99 %.

Clemens Steiner erinnert an den aufrechten Gemeinderatsbeschluss zur nachhaltigen Beschaffungsrichtlinie, die vorsieht, dass die Fahrzeugflotte der Gemeinde Schritt für Schritt auf Modelle mit umweltschonenden und effizienten Antriebstechnologien umgestellt wird. Die Entscheidung für die Anschaffung eines Fahrzeuges mit Dieselmotor ist daher gegen das abgegebene Bekenntnis. Der Wunsch nach einem Allradfahrzeug schließt derzeit die Anschaffung eines Elektrofahrzeuges aus. Aus seiner Sicht ist daher zu hinterfragen, ob es zwingend notwendig ist, ein Allradfahrzeug anzuschaffen.

Der Bürgermeister bekräftigt unter Hinweis auf den Ortsteil Zimmermoos den Bedarf eines Allradfahrzeuges für den Bauhof und ergänzt außerdem, dass das Bauhoffahrzeug ständig einsatzbereit sein muss, welches mit einem Elektrofahrzeug nicht gesichert sei.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 1 Gegenstimme die Anschaffung eines Allradfahrzeuges des Modells Peugeot Expert für den Bauhof und beschließt einstimmig, das Fahrzeug bei der PSA Bank Österreich mit einem Finanzierungsleasing ohne Restwert zu leasen. Der Leasingbetrag beträgt € 45.955,80 inkl. NoVA und UST. Die Laufzeit beträgt 60 Monate und die monatlichen Leasingraten betragen € 850,98 brutto bei einem Fixzinssatz von 3,99 %. Das einmalige Verwaltungsentgelt beträgt € 195,00 brutto und die einmalige Rechtsgeschäftsgebühr beträgt € 308,30. Die Jahres-Kilometerleistung beläuft sich auf 15.000 km.

3.7. Gemeindeamt und St. Josefsheim - Servertausch

Der Server im Gemeindeamt wurde im Oktober 2017 angekauft. Nach Ablauf der 5-Jahres-Garantie wurde diese im Vorjahr um € 400,00 um ein weiteres Jahr verlängert. Der Server im St. Josefsheim wurde im Februar 2017 angekauft. Nach Ablauf der 5-Jahres-Garantie wurde diese im Vorjahr um € 400,00 um ein weiteres Jahr verlängert.

Die Kufgem GmbH hat am 13.02.2023 mitgeteilt, dass eine nochmalige Garantieverlängerung nicht mehr möglich ist und dass daher die Server zu tauschen sind.

Der Angebotspreis für den Servertausch im Gemeindeamt liegt bei € 13.901,03 brutto und für den Servertausch im St. Josefsheim bei € 12.502,33 netto. Diese Ausgaben sind im Voranschlag 2023 nicht enthalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Server im Gemeindeamt und im St. Josefsheim gemäß Angebot der Firma Kufgem GmbH vom 13.02.2023 auszutauschen. Gleichzeitig wird die Budgetüberschreitung der HH-Stelle 1/010000-042000 über € 13.900,00 sowie der HH-Stelle 1/859400-042009 über € 12.500,00 genehmigt.

3.8. Ansuchen um Subvention Eduard-Wallnöfer-Schülerheim-Verein 2023

Das Eduard Wallnöfer Schülerheim in Innsbruck stellt mit Schreiben vom 30.01.2023 den Antrag, den Internatsbetrieb zu unterstützen. Der Internatsbetrieb kann nur durch die Unterstützung von Gönnern und Förderern gesichert werden. Internate sind eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die ländliche Jugend adäquate Bildungschancen erhält.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass an das Eduard-Wallnöfer-Schülerheim keine Subvention gewährt wird.

3.9. TWV Brixlegg - Antrag auf Zuschuss Kinderfasching 2023

Der TWV Brixlegg veranstaltete am 16.02.2023 einen Kinderfasching in der MS Brixlegg und stellt mit Schreiben vom 05.02.2023 den Antrag, die Veranstaltung für die Anmietung einer Fotobox von Hapymio mit einem Betrag von € 200,00 zu unterstützen. Die Gemeinde hat in den Vorjahren eine finanzielle Unterstützung in der genannten Höhe gewährt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den vom TWV Brixlegg veranstalteten Kinderfasching mit einem Betrag von € 200,00 zu unterstützen.

3.10. Tiroler Jungbauernschaft / Landjugend - Ansuchen um Subvention 75-Jahr-Jubiläumsumzug

Die Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend feiert im Jahr 2023 ihr 75-Jahr-Jubiläum und veranstaltet am 21.05.2023 einen großen Festumzug in Innsbruck. Mit Schreiben vom 02.02.2023 wird angesucht, den mit hohen Kosten verbundenen Jubiläumsumzug finanziell zu unterstützen. Die Spendensumme ist in drei Pakete (Bronze € 500,00, Silber € 750,00, Gold € 1.000,00) aufgeteilt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass keine finanzielle Unterstützung für den Festumzug der Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend gewährt wird.

3.11. Kidsfestival-Alpbach 2023 - Ansuchen um Subvention

Der Verein ZinA (früher „Zott'n Pass Alpbach“) veranstaltet am 17.06.2023 ein Kinderfest mit dem Namen „Kidsfestival-Alpbach“ in Inneralpbach, bei dem mehrere Aktivitäten für die Kinder kostenlos angeboten werden. Mit E-Mail vom 06.02.2023 stellt der Verein den Antrag, diese Veranstaltung als Hauptsponsor oder Nebensponsor zu unterstützen. Der Beitrag für den Nebensponsor beträgt € 200,00.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass keine Subvention für das Kidsfestival-Alpbach 2023 gewährt wird.

3.12. Freischwimmbad - Anschaffung Sonnenschutzsegel

Bei der Erstellung des Voranschlages wurde die Anschaffung eines Sonnenschutzsegels für das Kinderschwimmbecken im Freischwimmbad beantragt. Die beantragte Investitionssumme von € 14.000,00 wurde vom Gemeinderat in der Sitzung der Budgetklausur mit einem reduzierten Betrag von € 7.000,00 in den Voranschlag 2023 aufgenommen. Die Angebotsvergleiche für das Sonnenschutzsegel liegen nunmehr vor und zeigen, dass die budgetierten Mittel nicht kostendeckend sind.

Das günstigste Angebot liegt bei € 9.600,00 netto (händisch bedienbares Sonnensegel) und reicht bis € 11.700,00 netto (elektrisch bedienbares Sonnensegel) bzw. € 13.200,00 netto (fixes Sonnensegel). In diesen Angeboten ist die Herstellung des Fundaments für die Säulen nicht enthalten.

Der Voranschlagsbetrag von € 7.000,00 wird jedenfalls überschritten. Der Gemeindevorstand hat sich für die Anschaffung eines händisch aus- und einfahrbaren Sonnenschutzsegels ausgesprochen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass für das Kinderbecken im Freischwimmbad ein händisch bedienbares Sonnenschutzsegel der Firma Jannach & Picker GmbH gemäß Angebot vom 21.02.2023 zum Preis von € 9.581,70 angeschafft wird.

Gleichzeitig wird die Budgetüberschreitung der HH-Stelle 1/831000-042002 (Voranschlagsbetrag von € 7.000,00) genehmigt.

4. Sitzungen Bau-, Raumordnungs- und Verkehrsausschuss vom 09.01.2023 und 13.02.2023 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Protokolle der Sitzungen des Bau-, Raumordnungs- und Verkehrsausschusses vom 09.01.2023 und vom 13.02.2023 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst.

4.1. Änderung Flächenwidmungsplan einer Teilfläche aus GSt.Nr. 153/1 und 153/4, KG Zimmermoos von Freiland zu Sonderfläche Photovoltaikanlage (Haaser Josef und Michael, Faberstraße 25a und 25e)

Michael und Josef Haaser beabsichtigen, auf einer Teilfläche des GSt.Nr. 153/1 KG Zimmermoos im Ausmaß von 278 m² eine Photovoltaikanlage zu errichten. Hierfür ist eine Änderung des Flächenwidmungsplanes von Freiland in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Photovoltaik-Anlage erforderlich.

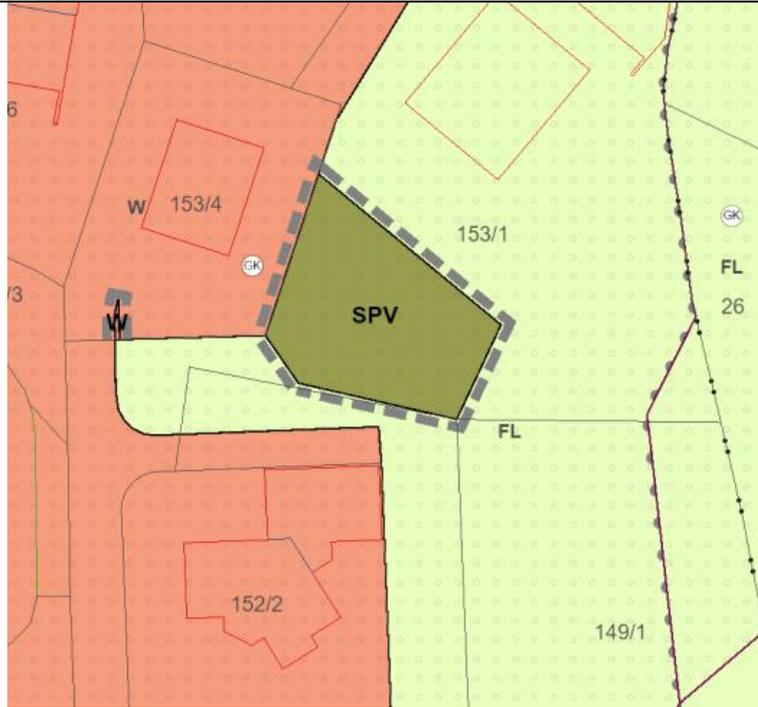
Weiters soll für das GSt.Nr. 153/4 eine einheitliche Flächenwidmung sichergestellt werden. Hierfür ist eine Teilfläche von rund 1 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) umzuwidmen.

Für diese Widmungen hat der Raumplaner DI Stephan Filzer die erforderliche Änderung des Flächenwidmungsplanes samt Erläuterungsbericht, GZl. FF013/23 vom 13.02.2023 bzw. Planungsnummer eFWP 506-2022-00002, erstellt.

Der Bau-, Raumordnungs- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung vom 17.10.2022 seine Zustimmung zur Änderung der Flächenwidmung erteilt.

Aus Sicht des Raumplaners besteht gegen diese Änderung des Flächenwidmungsplanes grundsätzlich kein Einwand. Der Bedarf wurde der Gemeinde angezeigt. Die Widmung als Kleinfläche mit 278 m² Ausmaß kann als Arrondierung im Bauland zu Sonderfläche/Sondernutzung im Bereich der Wohnnutzung gemäß ÖRK-Verordnung (ein Teil der Fläche liegt innerhalb des baulichen Entwicklungsbereiches) gewertet werden, wozu eine Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes nicht erforderlich ist.

Der Bürgermeister erklärt die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes anhand einer Beamer-Präsentation.



Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Brixlegg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBL. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Filzer.Freudenschuß ausgearbeiteten Entwurf vom 13.02.2023, mit der Planungsnummer 506-2022-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Brixlegg im Bereich 153/1, 153/4 KG 83122 Zimmermoos (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Brixlegg vor:

Umwidmung

Grundstück 153/1 KG 83122 Zimmermoos

rund 278 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Photovoltaik-Anlage

weitere Grundstück 153/4 KG 83122 Zimmermoos

rund 1 m²

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4.2. Sanierung Ufermauer Alpbacher Ache zwischen Sockbrücke und Ausleitung Werksgerinne

Die Wildbach- und Lawinenverbauung hat mitgeteilt, dass die Ufermauer an der orographisch rechten Seite der Alpbacher Ache im Bereich hm 3,65 bis 4,15 (Sockbrücke bis Ausleitung Werksgerinne) schadhaft ist und daher saniert werden muss.

Die Umsetzung der Maßnahmen dauert ca. 2 Monate und muss in der Niederwasserzeit erfolgen. Die geschätzten Kosten für die Arbeiten betragen € 180.000,00.

Formal werden die Arbeiten über den sogenannten Betreuungsdienst finanziert und durchgeführt. Die Kostenbeteiligung der Gemeinde beträgt 33 1/3 %.

Seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung wird die Anfrage gestellt, ob die Sanierungsmaßnahmen im Spätherbst 2023 oder Anfang 2024 erfolgen können. Die anteiligen Kosten für die Sanierung sind im Budget 2023 nicht berücksichtigt, sodass der Gemeinderat einstimmig festhält, dass die Gemeinde die anteiligen Kosten erst im Jahr 2024 finanzieren kann. Die Budgetmittel sind in den Voranschlag 2024 aufzunehmen.

5. Sitzungen e5-Ausschuss vom 20.12.2022 und 14.02.2023 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Protokolle der Sitzungen des e5-Ausschusses vom 20.12.2022 und vom 14.02.2023 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst.

5.1. VVT-Leihticket

Der e5-Ausschuss hat sich mit der Ausgabe von VVT-Leihtickets befasst. Einige Nachbargemeinden bieten ihren Gemeindebürgern die Möglichkeit an, bei der Gemeinde für einzelne Tage VVT-Tickets kostenlos auszuleihen. Hierzu muss die Gemeinde VVT-Monatstickets zum Preis von € 103,90 ankaufen.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst einstimmig den Grundsatzbeschluss, dass der e5-Ausschuss eine Richtlinie für die Ausgabe von VVT-Leihtickets ausarbeiten soll.

6. Sitzung Sozial- u. Wohnungsausschuss vom 26.01.2023 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung des Sozial- und Wohnungsausschusses vom 26.01.2023 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst.

6.1. Vergabe Wohnung Marktstraße 14 Top 5

Die 3-Zimmer-Wohnung in der Marktstraße 14 Top 5 hat eine Nutzfläche von 82,40 m² und liegt im 1. Obergeschoß. Die monatliche Gesamtmiete inklusive Akontierung auf die Betriebs- und Heizkosten beträgt € 613,87. Es ist eine Kautions von ca. € 1.300,00 zu leisten. Die Nachbesetzung kann ab 01.04.2023 erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Wohnung Marktstraße 14 Top 5 an Frau Irina Füller zu vergeben.

Falls Frau Füller die Wohnung nicht annimmt, wird diese dem vom Sozial- und Wohnungsausschuss nächstgereihten Bewerber angeboten.

6.2. Wohnung Römerstraße 14 Top 9 - Ansuchen Mietvertragsverlängerung

Das laufende Mietverhältnis mit Herrn Neumann Christopher für die Wohnung Römerstraße 14 Top 9 endet am 30.04.2023. Herr Neumann stellt am 18.01.2023 den Antrag auf Verlängerung des Mietverhältnisses.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Mietverhältnis von Herrn Neumann Christopher für die Wohnung Marktstraße 14 Top 9 um weitere 3 Jahre, sohin bis 30.04.2026, zu verlängern.

7. Sitzungen Projektsteuerungsgruppe "Gesundheitsdrehscheibe Community Nursing Brixlegg" vom 26.01.2023 und 23.02.2023

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Protokolle der Sitzungen der Projektsteuerungsgruppe vom 26.01.2023 und vom 23.02.2023 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst.

7.1. 1. Zwischenabrechnung zum Stichtag 31.12.2022

Die erste Zwischenabrechnung zum Stichtag 31.12.2022 war bis zum 31.01.2023 an den Fonds Gesundheit Österreich zu übermitteln. Für den Zeitraum ab Projektbeginn mit 01.03.2022 bis 31.12.2022 wurden Ausgaben über insgesamt € 60.929,47 eingereicht. Darin enthalten sind auch die Personalkosten, welche von der CN mit einer Honorarnote ohne Berechnung einer Umsatzsteuer verrechnet werden.

Die Thematik, ob die Leistungen der CN der Umsatzsteuer nicht unterliegen, ist noch nicht endgültig geklärt. Eine Klarheit wird erst dann vorliegen, wenn das Finanzamt erstmalig eine abgabenrechtliche Prüfung vorgenommen hat. Im Falle einer Nachverrechnung der Umsatzsteuer stimmt der Gemeinderat der von der Projektsteuerungsgruppe vorgeschlagenen Regelung zu.

7.2. Monitoringbericht 2022 GÖG

Der Gemeinderat wird über die Rückmeldung der Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) zum ersten Monitoringbericht für den Projektzeitraum vom Projektbeginn bis 15.09.2022 in Kenntnis gesetzt, dass dieser abgenommen ist und die Auflage erfüllt ist.

Der zweite Monitoringbericht war für den Projektzeitraum 15.09.2022 bis 31.12.2022 bis zum 31.01.2023 an die GÖG zu übermitteln. Für den zweiten Monitoringbericht wurde von der Projektsteuerungsgruppe der Projektablaufplan überprüft und die dabei festgestellten Abweichungen wurden dabei hervorgehoben und angepasst.

8. Beratung und Beschlussfassung über sonstige Angelegenheiten

8.1. Neubeschluss Auflage Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan Montanwerke Brixlegg AG Gst.Nrn. 202/2, 181/2, 181/4, 182/3, 160/2, 191, 193, 208/1, 204/4, 266/2, 204/3, 174, 204/1, 176, 572, 165/7, 597, 541/3, 615, 182/5, 172/1, .86/1, 277/3, .86/2, 215/1, 165/11, 540, 167, 179/1, 196/5, 172/3, 196/1, 196/4, 595, 539/1; KG Brixlegg

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 18.08.2022 die Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für das Betriebsgelände der Montanwerke Brixlegg AG beschlossen. Die Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde am 26.01.2023 vom Land Tirol aufsichtsbehördlich genehmigt und im Anschluss von der Gemeinde kundgemacht.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes ist rechtskräftig.

Die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes wurde ebenfalls zur Verordnungsprüfung an das Land Tirol übermittelt. Aus raumordnungsfachlicher Sicht besteht gegen den gegenständlichen Bebauungsplan kein Einwand. Allerdings bestehen Einwände in formeller Hinsicht. Bei der Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Gefährdungsbereich von Seveso-Betrieben sind die speziellen Verfahrensvorschriften des § 64 Abs. 2 TROG 2022 iVm § 6 Umweltprüfungsgesetz zu beachten. Dies bedeutet, dass ein Auflagebeschluss mit einer Auflagefrist von 6 Wochen (anstelle von 4 Wochen) und neben der Kundmachung an der Amtstafel und auf der Internetseite auch eine Kundmachung im Boten für Tirol zu erfolgen hat.

Aus formalen Gründen ist daher der Beschluss des Gemeinderates vom 18.08.2022 aufzuheben und der Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes durch 6 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters hebt der Gemeinderat der Marktgemeinde Brixlegg einstimmig den Beschluss vom 18.08.2022 zu TO 12.4. über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes auf.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Brixlegg mit 3 Gegenstimmen gemäß § 64 Abs. 2 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBL. Nr. 43, und § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz 2005 (TUP 2005), LGBL.Nr. 34/2005, den vom Planer AB Filzer, Freudenschuß ausgearbeiteten Entwurf „Montanwerke Brixlegg AG“ vom 13.10.2021, GZL.: FF057/21, über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich 202/2, 181/2, 181/4, 182/3, 160/2, 191, 193, 208/1, 204/4, 266/2, 204/3, 174, 204/1, 176, 572, 165/7, 597, 541/3, 615, 182/5, 172/1, .86/1, 277/3, .86/2, 215/1, 165/11, 540, 167, 179/1, 196/5, 172/3, 196/1, 196/4, 595, 539/1; KG Brixlegg durch 6 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP 2005.

Darstellung des wesentlichen Inhaltes (§ 6 Abs. 4 TUP 2005): Das Planungsgebiet umfasst das Betriebsareal der Montanwerke Brixlegg AG mit einem Gesamtausmaß von rund 11,07 ha.

Mit der Erlassung dieses Bebauungsplanes mit teilweise ergänzenden Festlegungen werden Vorgaben hinsichtlich der künftig möglichen Bauungen auf den Betriebsflächen getroffen, wobei diese Festlegungen auch den Vorgaben der relevanten Fachdienststellen entsprechen.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit b TUP): Der Entwurf der Erlassung des Bebauungsplanes samt maßgeblichen Unterlagen (Pläne, Stellungnahmen der Sachverständigen) liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden im Gemeindeamt der Marktgemeinde Brixlegg auf und sind auch im Internet unter www.brixlegg.tirol.gv.at einzusehen.

Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

9.1. Information nächste Sitzung des Gemeinderates

Der Bürgermeister teilt mit, dass die nächste Sitzung des Gemeinderates am 30.03.2023 stattfinden wird. In dieser Sitzung wird die Jahresrechnung 2022 zur Beschlussfassung vorgelegt.

9.2. Gemeindemilliarde 2023

Clemens Steiner stellt die Anfrage, für welche Verwendungszwecke die neu beschlossenen Zuschüsse des Bundes eingesetzt werden. Die Fördermittel sind im Voranschlag 2023 nicht enthalten, da diese zum Zeitpunkt der Budgeterstellung nicht bekannt waren.

Der Amtsleiter informiert, dass die Marktgemeinde Brixlegg nach den Bestimmungen des Kommunalinvestitionsgesetzes 2023 – KIG 2023 einen Zweckzuschuss in Höhe von insgesamt € 319.128,00 erhält. Dieser Zweckzuschuss ist zur Hälfte für Energiesparmaßnahmen und für Investitionsprojekte zu verwenden.

Der Zweckzuschuss für Energiesparmaßnahmen wird für die heuer vorgesehene Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technologie beantragt werden. Damit kann die vorgesehene Höhe der Darlehensaufnahme reduziert werden.

Die zweite Hälfte des Zweckzuschusses wird für die im Voranschlag 2023 vorgesehenen Investitionsprojekte im Straßenbereich verwendet.

Die Gesamthöhe des Zuschusses wird für die im laufenden Jahr 2023 vorgesehenen und budgetierten einmaligen Ausgaben verwendet. Es ist nicht vorgesehen, damit neue Vorhaben zu finanzieren, die nicht im Voranschlag 2023 enthalten sind.

9.3. Blumenwiesen - Broschüre "Brixlegg blüht auf"

Die Obfrau des Umweltausschusses Lea Ventura hat in der Sitzung des Gemeinderates vom 25.10.2022 im Rahmen der Diskussion zur Gestaltung des Kreisverkehrs Innkauf mitgeteilt, dass sie eine Broschüre als Argumentationshilfe zur Erklärung bzw. Sinnhaftigkeit der Blumenwiese erstellen werden wird. Diese Broschüre liegt nun vor und wird an die Gemeinderäte verteilt.

Der Bürgermeister gratuliert Lea Ventura zur Gestaltung dieser Broschüre.

9.4. Errichtung eines Kunsteislaufplatzes

Rudolf Puecher stellt die Anfrage, wie der Kunsteislaufplatz angenommen wurde. Der Bürgermeister teilt mit, dass das Feedback ausschließlich positiv ist. Am vergangenen Wochenende wurde die Eiskältemaschine außer Betrieb gesetzt.

Auf die Anfrage von Clemens Steiner, ob die Stromkosten für die Kältemaschine bekannt sind, wird mitgeteilt, dass diese noch nicht vorliegen.

10. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die nachfolgenden Tagesordnungspunkte betreffend Personalangelegenheiten die Öffentlichkeit gemäß § 36 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung auszuschließen und der Verlauf der Beratungen, die gestellten Anträge und die Abstimmungsergebnisse werden in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Nicht öffentlicher Teil

11. Personalangelegenheiten

11.1. Schulzentrum - Anpassung Beschäftigungsausmaße zur Krankenstandsvertretung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Anpassungen der Beschäftigungsausmaße für die Dienstnehmerinnen Angelika Hintenaus und Milica Gavric.

11.2. Volksschule - Anstellung Schulassistentin und Leitung bedarfsorientierte Ferienbetreuung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Frau Tatjana Kaiser als Schulassistentin sowie Leitung bedarfsorientierter Ferienbetreuung für schulpflichtige Kinder bei der Marktgemeinde Brixlegg anzustellen.

11.3. Kindergarten - Anstellung Kindergartenassistentin

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Frau Alena Thaler als Assistentin mit Ferienbetreuung im Kindergarten der Marktgemeinde Brixlegg anzustellen.

11.4. St. Josefsheim - Heimleitung

Beschlüsse:

Der Gemeinderat fasst für die Stelle des Heimleiters im St. Josefsheim nachstehende Beschlüsse:

- a) Der Gemeinderat genehmigt, das Dienstverhältnis mit Herrn Frank Pühringer einvernehmlich zu beenden.*
- b) Der Gemeinderat beschließt Herrn Martin T. Gogel als Heimleiter im St. Josefsheim anzustellen.*

11.5. St. Josefsheim - Anpassung Beschäftigungsausmaß Pflegeassistentin

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Beschäftigungsausmaß von PA Unterberger Nicole zu erhöhen.

11.6. Kindergarten - Anstellung pädagogische Fachkraft für Nachmittagsbetreuung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Frau Tanja Plocek als pädagogische Fachkraft im Kindergarten der Marktgemeinde Brixlegg anzustellen.

11.7. St. Josefsheim - Übernahme ins unbefristete Dienstverhältnis

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das befristete Dienstverhältnis der Abwäscherin Frau Christina Lanz in ein Dienstverhältnis auf unbestimmte Zeit abzuändern.

11.8. Kindergarten - Änderung der Beschäftigungsausmaße für Nachmittagsbetreuung

Beschlüsse:

Der Gemeinderat beschließt die Anpassungen der Beschäftigungsausmaße der Dienstnehmerinnen Angela Messner, Maria Thaler, Bettina Volland und Klara Horvath.

11.9. Recyclinghof - Übernahme ins unbefristete Dienstverhältnis

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Dienstverhältnis des Recyclinghofmitarbeiters Herrn André Scheidnagl in ein Dienstverhältnis auf unbestimmte Zeit abzuändern.

11.10. Ferialangestellte und Ferialarbeiter 2023

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, in den Sommermonaten 2023 die genannten Stellen für Ferialkräfte anzubieten.

Der Bürgermeister bedankt sich für die rege und konstruktive Mitarbeit und beschließt die Sitzung.
Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____ genehmigt.

Bürgermeister

Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat